



(Foto: Dr. Norbert Eitelhuber)

Die Gaspipeline Nord Stream 2 ist seit langem ein umstrittenes Projekt und die Fertigstellung des rund zehn Milliarden schweren Bauvorhabens erscheint immer zweifelhafter. Auch angesichts der Vergiftung des russischen Regimekritikers Nawalny seien Sanktionen unumgänglich. Nur mit einer Politik der Stärke könnten die westlichen Staaten einen skrupellosen Machtmenschen wie Russlands Präsidenten Wladimir Putin beeindrucken. Doch sind die vorgebrachten Argumente der Sanktionsbefürworter dies- und jenseits des Atlantiks zielführend? Zeit, sich mit Fragen der Sanktionslogik näher zu befassen.

Dr. Norbert Eitelhuber ist Generalstabsoffizier und promovierter Politikwissenschaftler, er war u. a. an der Führungsakademie der Bundeswehr, im Bundesministerium der Verteidigung, in der Stiftung Wissenschaft und Politik und als Luftwaffenattaché an der deutschen Botschaft in Moskau tätig. Derzeit ist er Seminarleiter des Führungskräfte-seminars an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin. Er vertritt hier seine persönliche Auffassung.

Nord Stream 2 im Zangengriff der Sanktionsbefürworter

Labore in Frankreich und Schweden haben den deutschen Befund bestätigt – Alexej Nawalny wurde mit einem Nervenkampfstoff aus der Nowitschok-Gruppe vergiftet. Viele Beobachter machen die russische Regierung dafür verantwortlich. In diesem Zusammenhang fordern insbesondere die bisherigen Gegner der Pipeline Nord Stream 2 abermals den Stopp der Bauarbeiten. Zudem droht dem fast fertiggestellten Pipelineprojekt Nord Stream 2 noch von einer zweiten Seite Ungemach. Die USA haben Gesetze verabschiedet, die allen am Bau der Pipeline direkt oder indirekt beteiligten

Unternehmen im Falle des Weiterbaus Sanktionen androhen. Aus amerikanischer Sicht geht es um die Verhinderung einer europäischen Abhängigkeit von russischer Energie. Das Projekt sei ein Instrument Moskaus, seinen Einfluss in Europa auszuweiten. Auch solle die – so wörtlich – „Bestie“ nicht gefüttert werden. Sprich, Russland soll nicht noch mehr Devisen aus dem Verkauf von Rohstoffen erzielen und damit letztlich seinen großen Militärapparat finanzieren.

Sanktionen in der internationalen Politik

Sanktionen sind kein Selbstzweck. Klug eingesetzt sollten sie zuvor definierten Zielen dienen. Ziele können dabei sein:

*GSP-Einblick erscheint unregelmäßig mit Interviews, Standpunkten oder Essays von herausragenden Expertinnen und Experten der deutschen und internationalen Sicherheitspolitik. Es wird ausschließlich die Position des jeweiligen Autors/der Autorin vertreten, die nicht zwangsläufig der Position der GSP entsprechen muss.

- Die Missbilligung des Verhaltens des zu Sanktionierenden. Die damit verbundene Signalwirkung kann sich an verschiedene Adressaten richten – den zu Sanktionierenden, dritte Akteure und natürlich auch nach innen an die eigene Bevölkerung. Gerade in Demokratien, in denen außenpolitisches Handeln ständig gegenüber der eigenen Bevölkerung legitimiert werden muss, ist diese Innenwirkung nicht zu unterschätzen.
- Die Abschreckung des zu Sanktionierenden – aber auch von Dritten – vor künftigen Aggressionen.
- Die Beeinflussung des Kosten-Nutzen-Kalküls, um Verhaltensänderung zu bewirken.

Wenn Sanktionen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, wird oftmals deren Verschärfung gefordert. Wie könnten schärfere Sanktionen dann aber gestaltet werden?

- Option 1: Sanktionen treffen zielgerichtet die Eliten sehr hart, damit diese sich von Putin abwenden. Dies wirft jedoch die Fragen auf, wer der Zarenmörder sein möchte und wer Putin dann folgen würde. Derzeit zeichnet sich niemand in der Opposition ab, der diese Rolle übernehmen könnte – auch nicht Alexej Nawalny. Viel wahrscheinlicher wird es jemand sein, der Zugang zum Machtapparat besitzt. Dieser würde aber das „System Putin“ nicht grundsätzlich ändern oder ablösen. Es besteht sogar die Gefahr eines weiter verhärteten Kurses.
- Option 2: Sanktionen treffen die Bevölkerung in ihrer Breite sehr hart, damit es zu einem Umdenken und in der Folge einem „regime change“ kommt. Sanktionen mit dieser Zielrichtung widersprechen den Idealen der Bundesregierung. Die humanitären und sozialen Nebenwirkungen wären enorm und zudem ethisch fragwürdig. In der Wahrnehmung breiter Teile der

betroffenen Bevölkerung wäre der Sanktionierende ein Aggressor. Die Maßnahmen widersprechen somit auch dem Leitbild des gerechten Friedens: „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“

Die Verhängung immer härterer Sanktionen findet zudem dort ihre Grenze, wo sie ein desintegrierendes Russland zur Folge hätten. Die Krisenmanagementkapazitäten der westlichen Staaten dürften für ein solches Szenario nicht hinreichend sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass Sanktionen stets beide Seiten treffen. Aufgrund der immanenten Reziprozität im kapitalistischen System bewirken sie eine allgemeine Wohlfahrtsminderung. Dabei treffen diese Rückwirkungen einzelne EU-Staaten, teils einzelne Regionen in den Ländern, sehr unterschiedlich. Dies wiederum macht es politisch riskant, Sanktionen nicht nur unter dem Eindruck eines Ereignisses rasch zu verhängen, sondern diese auch über lange Zeit geschlossen aufrecht zu erhalten. In den vergangenen Jahren ist es der EU wiederholt nur mühsam gelungen, Einheit zu demonstrieren. Doch welches verheerende politische Signal wird gesendet, wenn diese Einheit nicht mehr erzielt wird? Sanktionen können folglich ein zweischneidiges Schwert sein.

Sanktionen als politisches Instrument

Von den USA wird in der politischen Kommunikation vor allem der Aspekt der Abschreckung als Ziel von Sanktionen betont. In der Nationalen Sicherheitsstrategie heißt es, die USA unterstützen diejenigen, die unter repressiven Regimen lebten unter anderem durch den Einsatz von Sanktionen. Sanktionen könnten Teil einer breiteren Strategie sein, um Amerikas Widersacher abzuschrecken. Auch die Bundesregierung setzt auf Sanktionen. Im Weißbuch zur Sicherheitspolitik betont sie allerdings, dass Sanktionen wohlüberlegt und dosiert sein sollten. Es gelte, eine regelbasierte Weltordnung

unter Nutzung internationaler Gerichtsbarkeiten zu leben.

Dennoch ist Deutschland bereit, Streitkräfte für die Durchsetzung von Sanktionen einzusetzen. Die Bundesregierung ist sich jedoch der mit Sanktionen verbundenen Problematiken bewusst, wie in ihrem jüngsten Strategiepapier, den Leitlinien der Bundesregierung zum Indopazifik, deutlich wird. Dort wird die Verhängung von Sanktionen als letztes Mittel bezeichnet, das nur angewendet werde, „wenn Dialog und Austausch nicht weiterführen“. Mögliche Nebenwirkungen auf die humanitäre und soziale Lage müssten dabei stets mit abgewogen werden. Und, so wörtlich: „Mit Argumenten und einem Austausch auf Augenhöhe, der Kenntnis von Kultur und Perspektive des Gegenübers einschließt, können nachhaltige Änderungen eher erreicht werden als mit Sanktionierungen.“

Sanktionen werden folglich diesseits und jenseits des Atlantiks unterschiedlich bewertet. Deutschland ist in der Regel zurückhaltender bei der Wahl der Härte der Sanktionen als die USA. Obgleich Dialog und Austausch weit höher bewertet werden schließt dies nicht den Einsatz von Sanktionen zur Durchsetzung von Werten und Normen aus. Sogar der Einsatz von Sanktionen als Bestrafung, um künftige Verhaltensänderungen des Sanktionierten zu erzielen, ist möglich. Aufgrund der sozialen und humanitären Nebenwirkungen dürfte in der Praxis aber der Einsatz sehr harter Sanktionen nahezu ausgeschlossen sein. Eine Sanktionierung von Nord Stream 2 fiel allerdings nicht in diese Kategorie und wäre entsprechend der Grundsätze deutscher Sanktionspolitik somit vertretbar.

Strategische Kultur Russlands und die Wirksamkeit von Sanktionen

Sind Sanktionen gegen Nord Stream 2 im Fall Nawalny ein wirkungsvolles politisches Instrument? Die Aufgabe von Nord Stream 2 als Reaktion auf die Vergiftung von Alexej Nawalny

wäre eine Missbilligung der Tat und eine Bestrafung der mutmaßlichen Täter. Russland künftig vom Einsatz chemischer Kampfstoffe abzuhalten, dürfte vor dem Hintergrund der russischen strategischen Kultur schwerlich gelingen. Strategische Kultur wird hier verstanden als ein sich entwickelndes System gemeinsamer Einschätzungen, das Kommunikation, Wahrnehmungen und Handlungen einer Gruppe beeinflusst. Diese strategischen Präferenzen kristallisierten sich aus einer Vielzahl geografischer und geopolitischer Faktoren sowie historischer und religiöser Entwicklungen heraus und haben einen prägenden Einfluss unter anderem auf Bedrohungswahrnehmung, Streben nach Sicherheit, Großmachtstreben, Herrschaftsform, das Menschenbild sowie den Drang nach Anerkennung. Für Russland stellt sich zudem die Frage, über welchen Zeitraum es sein Wohlverhalten nachweisen müsste, bis aus Sicht des Sanktionierenden die erwünschte Verhaltensänderung erreicht wäre. Ferner ist zu hinterfragen, warum Sanktionen gegenüber Russland bislang das wichtigste Ziel „Verhaltensänderung“ nur sehr begrenzt erreicht haben. Dabei stellt sich die Grundsatzfrage, ob der Kern der Sanktionslogik „westliches Kosten-Nutzen-Denken“ vor dem Hintergrund der russischen strategischen Kultur überhaupt zielführend ist.

Russlands strategische Kultur mit ihrer ausgeprägten Präferenz für einen starken Staat macht es der Elite des Landes quasi unmöglich, auf Druck nachzugeben. Druck würde eher zu einer Verhärtung der Positionen sowie einer Wagenburgmentalität der Bevölkerung führen. Ein grundlegender Wandel der strategischen Kultur ist nur zu erwarten, wenn bisherige Problemlösungsansätze keine Antworten auf elementare gesellschaftliche Fragen bieten.

Westliche Beobachter sollten sich nicht von den spürbaren pro-westlichen Strömungen in Moskau und Sankt Petersburg blenden lassen. Sie stehen nicht stellvertretend für das gesamte Land, sondern stellen unter

kulturalistischen Gesichtspunkten betrachtet lediglich eine derzeit nicht die strategische Kultur bestimmende Subkultur dar. Kultur und Perspektive Russlands machen es also erforderlich,

- erstens der russischen Elite eine gesichtswahrende Konfliktlösung zu ermöglichen und
- zweitens Sanktionen nicht als gegen die gesamte Nation gerichtet erscheinen zu lassen.

Die strategische Kultur des Landes lässt folglich wenig Hoffnung, dass Russland auf die Beendigung von Nord Stream 2 in der gewünschten Art und Weise reagieren würde.

Wenn in diesem Kontext Sanktionen überhaupt erfolgversprechend sein sollten, dann vor allem, wenn der Sanktionierte mit dem Zeigen des gewünschten Verhaltens die Aufhebung der Sanktionen erwirken kann. Es muss einen Anreiz für seine Verhaltensänderung geben. Russland hat in der Vergangenheit aber gelernt, dass einmal verhängte Sanktionen da sind, um zu bleiben.

Im Falle Nord Stream 2 befindet sich die Bundesregierung in dieser Hinsicht in einer doppelten Zwickmühle.

- Erstens müsste sie mit der Aufgabe von Nord Stream 2 einen strategischen Richtungswechsel vornehmen. Nord Stream 2 dürfte von ihr nicht länger als energiepolitisches Projekt behandelt werden. Es würde zum außenpolitischen Projekt. Das sei es ohnehin schon immer gewesen, wenden Kritiker ein. Diese falsche Einordnung sei ursächlich für die derzeitige Lage. Implizit wird damit unterstellt, das Vorgehen der USA sei deshalb gerechtfertigt.
- Zweitens ist die Wiederaufnahme der Bauarbeiten an Nord Stream 2 zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der angedrohten US-Sanktionen sehr unwahrscheinlich. Für Russland ergibt sich somit kein Anreiz für

eine Verhaltensänderung. Und als Nebeneffekt sähe sich die Bundesregierung milliardenschweren Schadenersatzforderungen der westlichen Finanzinvestoren, dem französischen Konzern Engie, OMV aus Österreich, dem britisch-niederländischen Konzern Shell sowie den beiden deutschen Unternehmen Uniper und Wintershall Dea ausgesetzt.

Nord Stream 2 und die Opposition in Belarus

Eine Sanktionsdrohung mit Nord Stream 2 im Falle Belarus fiel dagegen in die Kategorie Abschreckung und könnte ihre intendierte Wirkung entfalten. Die belarussische Opposition befindet sich seit den letzten Wahlen in einem harten und andauernden Machtkampf mit der Regierung Lukaschenko. Auch wenn führende Köpfe der Opposition darauf hinweisen, nicht antirussisch motiviert zu sein, birgt ihr Widerstand dennoch die Gefahr einer russischen Intervention. Der Kreml hat stets darauf hingewiesen, Farbenrevolutionen in Russlands geografischem Umfeld nicht zu akzeptieren. In der Logik von Sanktionen bedeutet dies, dass mit deren Androhung – es muss sich ja nicht nur um Nord Stream 2 handeln – ein unerwünschtes Verhalten Russlands eventuell abgewendet werden kann. Denn eines wäre Russland klar: Wird das Projekt Nord Stream 2 beendet, wird es auf sehr lange Sicht keine neuen Großprojekte mit EU-Staaten geben. Ob aufgrund des von der Europäischen Kommission verfolgten European Green Deal in den folgenden Jahrzehnten ein Vorhaben wie Nord Stream 2 überhaupt nochmals angegangen werden würde, ist fraglich. Die bereits in vielen europäischen Staaten eingeleitete Dekarbonisierung wird Russlands Export auch in den Bereichen Kohle und Öl hart treffen.

Wenn die energiepolitische Zusammenarbeit Moskaus mit Westeuropa nachhaltig beschädigt wird, muss Russland noch aggressiver alternative Energiemärkte erschließen – und dies

wird vorrangig der asiatische Markt sein. Dies könnte durch den weiteren Ausbau von Gasverflüssigungsanlagen als auch durch neue Pipelines erfolgen. Bereits Ende 2019 wurde ein erstes Teilstück der Pipeline Sila Sibiri fertiggestellt. Sie dient der künftigen Versorgung des Reichs der Mitte. Russlands Verhandlungsmacht wäre in solch einer Konstellation dauerhaft geschwächt. Geopolitisch kann dies zu einer erzwungenen verstärkten Hinwendung Russlands zu China führen.

Energiepolitische Fragen

Bereits heute zweifeln die Kritiker von Nord Stream 2 dessen energiepolitische Notwendigkeit an. Sie gehen davon aus, dass aufgrund der von Deutschland angestrebten Energiewende kein Bedarf an zusätzlichen Leitungskapazitäten bestehe. Bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen sei man von überholten Annahmen zur Entwicklung der Gasnachfrage ausgegangen. Wenn dieses Argument aber stimmt, dann wäre die Aufgabe von Nord Stream 2 in ihrer Wirkung nur marginal. Russland müsste seinen Gasexport nicht reduzieren. Der europäische Bedarf könnte über die bestehenden Leitungen durch Polen und die Ukraine gedeckt werden. Verlierer wäre der europäische Konsument, der weiterhin die hohen Durchleitungsgebühren (geschätzt alleine zwei bis drei Milliarden Euro pro Jahr an die Ukraine) bezahlen müsste. Aus ukrainischer Sicht hätte die Verhinderung eines weiteren Pipelinestranges durch die Ostsee hingegen Vorteile. Erstens wäre die Gefahr gebannt, von Russland aus politischen Erwägungen von der Gasversorgung und -durchleitung abgeklemmt werden zu können und zweitens wären die Durchleitungsgebühren dauerhaft gesichert. Diese Problematik erkennend, setzte sich die Bundesregierung für eine Fortsetzung des Gas-Transits durch die Ukraine ein. Im Dezember 2019 schließlich einigten sich die Ukraine und Russland auf einen Vertrag, der für mindestens weitere fünf Jahre den Gas-Transit durch die Ukraine – wenn auch mit geringeren Mengen – garantiert. Hinzu

kommt, dass die Gasversorgung der Ukraine bereits seit 2016 durch eine massive Erhöhung der Reverse-flow-Kapazitäten, also der Möglichkeit, die Fließrichtung des Erdgases in den Pipelines umzukehren, gesichert ist. Die deutsche Solidarität mit den Interessen Mittel- und Osteuropas und die praktisch gelebte Rückversicherung durch den Ausbau der Reverse-flow-Kapazitäten wurde eindrücklich demonstriert, von den Staaten der Region aber kaum honoriert.

Sanktionen gegen Nord Stream 2 seitens der USA

Der seit Jahren mit den USA schwelende Streit um den Bau der Nord Stream 2 Pipeline ist im Juli 2020 eskaliert. Der amerikanische Außenminister Mike Pompeo drohte den europäischen Partnern: „Steigen Sie jetzt aus oder tragen Sie die Konsequenzen.“ Wenige Tage später, am 21. Juli 2020, verabschiedete das US-Repräsentantenhaus als Anhang zum National Defence Authorization Act einstimmig einen von Demokraten und Republikanern gemeinsam eingebrachten Antrag zur „Präzisierung der Verordnung zum Schutz der europäischen Energiesicherheit“. Bislang sah das im Dezember 2019 von US-Präsident Donald Trump unterzeichnete „Gesetz zum Schutz von Europas Energiesicherheit“ Sanktionsdrohungen vor allem gegen Unternehmen vor, die Schiffe zur Verlegung von Pipelines bereitstellen. Alleine auf die Androhung von Sanktionen hin zog die Schweizer Allseas Group die mit dem Bau beauftragten Verlegeschiffe ab. Gerade einmal 120 Kilometer Pipeline fehlten zur Fertigstellung des rund zehn Milliarden teuren Bauvorhabens. Mit dem jüngst verabschiedeten Gesetzesantrag sollen nun alle Unternehmen und Personen mit Sanktionen belegt werden, die im weitesten Sinne an der Verlegung der Nord Stream 2 Pipeline beteiligt sind. Schätzungen gehen davon aus, dass insgesamt bis zu 120 europäische Unternehmen betroffen sein werden.

Oftmals wird diese Art von Sanktionen als „extraterritoriale Sanktionen“ bezeichnet. Genau genommen greifen aber die USA nicht unmittelbar in die Souveränität anderer Staaten ein, sondern legen fest, dass ihre eigenen Unternehmen nicht mit bestimmten Drittunternehmen Geschäfte machen dürfen. Diese Art der Regulierung ist eine mittelbare Begrenzung der Selbstbestimmtheit europäischer Unternehmen. Damit stellt sie einen Angriff auf die Bestrebungen der Europäischen Union dar, ein eigenständiger globaler Akteur zu werden. Deshalb unterstützt die EU-Kommission auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dabei, Maßnahmen gegen die US-Sanktionen weiterzuentwickeln. Eine Sprecherin ordnete die amerikanischen Sanktionsdrohungen in einen größeren Zusammenhang ein: „Dies ist Teil eines breiteren, besorgniserregenden Trends – auch in den Fällen Iran, Kuba, Internationaler Strafgerichtshof und Turkstream-Projekt, in denen die USA Sanktionen gegen europäische Unternehmen anwenden oder drohen.“ Einen Tag nach diesen Äußerungen kam es zu einer Demarche von 24 EU-Mitgliedstaaten beim amerikanischen Außenministerium. Bereits zuvor wertete Außenminister Heiko Maas ein derartiges Vorgehen der amerikanischen Regierung als Missachtung der energiepolitischen Souveränität Europas. Doch das Problem geht weit über die Sicherung der Souveränität deutscher und europäischer energiepolitischer Entscheidungen hinaus. Es offenbart sich ein grundsätzlich anderes Verständnis von Außenpolitik dies- und jenseits des Atlantiks. Mittelfristig stellt sich die Frage, welche Freiheit zur Entscheidung der Europäischen Union in dem aufziehenden Systemgegensatz USA-China noch eingeräumt werden wird. Wird auch die Entscheidung, 5G-Technologie aus China zu nutzen, mit weiteren Sanktionsdrohungen verbunden werden? Müssen sich gar europäische Firmen auf amerikanischen Druck hin aus ihrem China-Geschäft zurückziehen?

Es spielt keine Rolle, wie einzelne europäische Mitgliedstaaten oder einzelne Politiker zu der Realisierung von Nord Stream 2 stehen. Aber selbst diejenigen, die heute den Abbruch des Vorhabens bejubeln mögen, können sich morgen bereits bei einem anderen Projekt, bei einer anderen außenpolitischen Entscheidung selbst Sanktionen ausgesetzt sehen. Dies bedeutet, dass eine einheitliche europäische Reaktion im Interesse aller Beteiligten notwendig ist. Darauf zu hoffen, dass sich die Welt schon wieder einrenken werde, wenn eine neue US-Administration im Amt ist, mag trügerisch sein. Das bisherige Vorgehen im Falle Nord Stream 2 fand stets die Zustimmung beider großen Parteien in den USA.

Positionierung der EU und Deutschlands

Für andere regionale und globale Akteure stellt sich in letzter Konsequenz die Frage, inwieweit die EU überhaupt in der Lage ist, Politik unabhängig von Washington zu gestalten. Werden sich die schwachen Akteure künftig entscheiden müssen, ob sie sich an den USA oder an China anlehnen? Wird dies zu einer bipolaren Welt führen, in der wir Europäer im Machtkampf der Großmächte zerrieben werden? Bildlich gesprochen: Wünschenswert wäre ein runder Verhandlungstisch, an dem die EU mal mehr, mal weniger nahe auf Seiten der USA sitzen. Nur so lassen sich souverän die Interessen der EU in Abwägung mit den amerikanischen Interessen vertreten. Ein rechteckiger Verhandlungstisch zwänge die EU auf Seiten der USA – ohne großen eigenen Gestaltungsspielraum – in eine Blockkonfrontation.

Wie aber soll Deutschland gemeinsam mit seinen Partnern auf die „extraterritorialen Sanktionen“ der USA reagieren? Zu dieser Frage erfolgte am 1. Juli 2020 eine öffentliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Während die Kritik an den US-Sanktionen einhellig war, wurde deutlich, wie schwer es sein wird, einen allgemein akzeptierten Lösungsansatz zu finden.

Gegensanktionen, so man sich einigen kann, welche dies überhaupt sein sollen, bergen die Gefahr einer Eskalation. Sie könnten der Beginn eines längeren wirtschaftlichen Schlagabtausches über den Atlantik hinweg sein. Bei der deutschen Wirtschaft stoßen solche Überlegungen nicht auf Gegenliebe.

Doch welchen sicherheitspolitischen Risiken setzen sich die Staaten der EU aus, wenn sie sich dem amerikanischen Druck nicht beugen? Werden die USA ihre Truppen substantiell reduzieren? Würden sie den Europäern den nuklearen Schutzschirm entziehen? Nichts davon ist wahrscheinlich, begründen die USA die Verhinderung von Nord Stream 2 doch gerade damit, die Sicherheit Europas vor Russland schützen zu wollen. Selbst wenn die USA einige Truppen symbolisch abziehen würden, wären diese im Falle einer echten Bedrohung Europas aus amerikanischem Eigeninteresse rasch wieder zurückverlegt.

Ein Europa unter russischem Einfluss ist geopolitisch für Washington nicht hinnehmbar. Ein Indiz für diese Annahme liefert auch der geplante US-Truppenabzug aus Deutschland. Weil Deutschland aus amerikanischer Sicht seinen Bündnisverpflichtungen nicht ausreichend nachkommt, werden 12.000 Mann abgezogen – aber nur rund die Hälfte der Soldaten wird in die USA zurückgeholt. Die andere Hälfte soll in verschiedenen europäischen Staaten stationiert werden. Warum allerdings wesentliche Truppenteile nach Belgien und Italien verlegt werden, beides Länder, die ihre NATO-Zusagen noch weniger erfüllen als Deutschland und nicht in sogenannte Musterländer – kann nur damit erklärt werden, dass die militärische und nicht die politische Logik deren dortige Stationierung zwingend empfiehlt.

Sanktionen und Nord Stream 2 – Wie weiter?

Der Zangengriff, in dem sich Nord Stream 2 befindet, lässt kaum mehr eine politische Lösung zu, bei der nicht wertvolles Porzellan zerschlagen wird. Als Sanktionsinstrument im Fall Alexej Nawalny ist Nord Stream 2 wirkungslos. Der einzige erreichbare politische Zweck wäre die Bestrafung Russlands. Eine künftige Verhaltensänderung Russlands wird so nicht erreicht werden. Künftige Großprojekte zwischen Russland und Staaten der EU wären für lange Zeit unwahrscheinlich. Russland wäre gezwungen, sich näher an China zu lehnen. Es ist aber nicht im europäischen Interesse, wenn Russland näher an den systemischen Wettbewerber der EU rückt. Befriedet wären einzig diejenigen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen seit langem gegen Nord Stream 2 gewandt haben. Wenn Nord Stream 2 überhaupt eine positive Rolle im Zusammenhang mit Sanktionen spielen kann, dann als ein Instrument der Abschreckung einer möglichen Intervention Russlands in den innerbelarusischen Machtkampf.

Politisch schädlich ist die Wirkung der seitens der USA angedrohten „extraterritorialen Sanktionen“ gegenüber Nord Stream 2. Die EU-Mitgliedstaaten sollten sich weiterhin jede Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten verbieten und Firmen, die sich unter Druck der USA sehen, vollumfänglich unterstützen. Sie sollten darauf hinwirken, dass liberale Demokratien untereinander einen an Normen und Regeln orientierten Umgang pflegen. Sanktionsdrohungen des Starken gegen seine engsten Partner werden global wahrgenommen und diskreditieren letztlich die Position aller liberalen Demokratien. Liberalismus lebt vom guten Exempel.

Bisher erschienen:

GSP-Einblick 1/2020, März: „[Dr. Hans-Peter Bartels im GSP-Interview](#)“ von Prof. Dr. Johannes Varwick

GSP-Einblick 2/2020, April: „[Afrika und die Corona-Krise](#)“ von Prof. Dr. Robert Kappel

GSP-Einblick 3/2020, Mai: „[Die Corona-Krise und die globale Ordnung](#)“ von Dr. Ulrich Speck

GSP-Einblick 4/2020, Mai: „[Die Corona-Virus-Krise als kritischer Wendepunkt für die Welt und die Ukraine](#)“ von Pavlo Klimkin und Dr. Andreas Umland

GSP-Einblick 5/2020, Mai: „[Die neue nukleare Frage – eine Antwort auf Rolf Mützenich](#)“ von Prof. Dr. Joachim Krause

GSP-Einblick 6/2020, Mai: „[Nichtverbreitung von ABC-Waffen: Die Tiefe Krise des Multilateralismus](#)“ von Dr. Oliver Thränert

GSP-Einblick 7/2020, Juni: „[Weltordnung, Pandemien und Sicherheitspolitik](#)“ von Prof. Dr. Johannes Varwick

GSP-Einblick 8/2020, Juni: „[Der Aufstieg Chinas – Konsequenzen für die Sicherheitspolitik](#)“ von Christiane Heidbrink, M.A.

GSP-Einblick 9/2020, Juli: „[Frühling der Autokraten](#)“ von Dr. Ulrich Speck

GSP-Einblick 10/2020, Oktober: „[„Out-of-area“-Einsätze der Bundeswehr und die deutsche Verfassungsordnung](#)“ von Roger Näbig

GSP-Einblick 11/2020, Oktober: „[Weshalb Deutschland die NATO braucht](#)“ von Generalleutnant a.D. Heinrich Brauß und Dr. Ulrich Speck

GSP-Einblick 12/2020, November: „[Raus aus der Sackgasse: NATO und Russland brauchen Neuansatz](#)“ von Sophie-Eileen Gierend

GSP-Einblick 13/2020, November: „[Nord Stream 2 im Zangengriff der Sanktionsbefürworter](#)“ von Dr. Norbert Eitelhuber



Bitte beachten Sie auch unseren [YouTube-Kanal](#).

Die GSP ist die **älteste** und **größte sicherheitspolitische Vereinigung Deutschlands** und bundesweit sowie in vielen Schichten der Gesellschaft präsent. Mit über **6000 Mitgliedern** in sieben Landesbereichen und über **70 Sektionen** diskutieren und vermitteln wir **Sicherheitspolitik** deutschlandweit – **gehaltvoll, sachkundig, parteiunabhängig, ideologiefrei, bunt** und mit **Herzblut**.

Präsident der GSP und presserechtlich verantwortlich ist Prof. Dr. Johannes Varwick; Redaktion: Fabian Schlüter B.A.

GSP-Einblick* ISSN 2701-4088

Gesellschaft für Sicherheitspolitik e.V.

Geschäftsstelle Bonn
Wenzelgasse 42
53111 Bonn
T +49 (0)228 652556
geschaeftsstelle@gsp-sipo.de

Berliner Büro
Reichstagsufer 14
10117 Berlin
praesidenten-buero@gsp-sipo.de

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter
und unsere Social-Media-Kanäle!



www.gsp-sipo.de/wir-ueber-uns/newsletter



www.gsp-sipo.de



www.twitter.com/gsp-sipo



www.facebook.com/GSPSipo